

Aufruf und Hinweise zur Bestandserhebung 2018

Gemäß Satzung des LSB Thüringen sind alle Sportvereine verpflichtet, zum festgelegten Stichtag die Mitgliederbestandserhebung ihres Vereins entsprechend der LSB-Vorgabe nach bundeseinheitlichen Kriterien zu melden. Die Erfassung der Vereins- und Mitgliederdaten erfolgt ausschließlich online.

Verbindliches Zeitfenster für die Mitgliedermeldung

01.12.2017 - 31.01.2018

Dieser Zeitraum ist bindend für die anschließende Berechnung von Mitgliedsbeiträgen, Abführungen an die Sportversicherung sowie die Ermittlung der Vereinsförderung.

⇒ **Anmeldung im Vereinsverwaltungsportal VermiNet unter www.verminet.de**

Herzlich Willkommen!

Zur Online-Bestandsmeldung (OBM) und Vereinsverwaltung "VermiNet" der
Landessportbünde Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen.


Zeitraum-Bestandsmeldung:
01.11.2017 bis 15.01.2018


Zeitraum-Bestandsmeldung:
01.11.2017 bis 15.01.2018


Zeitraum-Bestandsmeldung:
01.12.2017 bis 10.01.2018


Zeitraum-Bestandsmeldung:
01.12.2017 bis 31.01.2018

Online-Bestandsmeldung im Video erklärt - HIER KLICKEN!

Hier können Sie das Anmeldeformular zur Online-Bestandsmeldung für Ihren LSB herunterladen.

📄 53 KB / 📄 74 KB
📄 38 KB / 📄 45 KB
📄 122 KB / 📄 122 KB
📄 125 KB



Herzlich willkommen beim Landessportbund Thüringen e.V.

Anmelden

Benutzername (*)

Passwort (*)

Benutzername und Passwort vergessen? Wenden Sie sich per E-Mail an den LSB Thüringen unter:
info@lsb-thueringen.de; t.goldmann@lsb-thueringen.de; b.stasulewitz@lsb-thueringen.de

Eingabefenster „Bestandsmeldungen“

Wählen Sie zu Beginn die Form der Mitgliedereingabe

- Mitgliederdaten aus Vorjahr übernehmen [gleiche Zahlen wie 2017]
- Manuelle Bestandserfassung
- Bestandsdaten Einlesen [aus dem eigenen Mitgliederverwaltungsprogramm]

1. **[A-Zahlen]** - alle aktive und passive Vereinsmitglieder nach Geschlechtern getrennt und jahrgangsweise erfassen;
Diese Zahlen bilden die Grundlage für die Berechnung der Jahresmitgliedsbeiträge an den Landessportbund und die Kreis- und Stadtsportbünde.

2. **[B-Zahlen]** – alle Mitglieder der A-Zahlen zusätzlich nach Geschlechtern getrennt und jahrgangsweise der jeweiligen Sportart zuordnen;
betreffende Sportarten [wenn erforderlich] zuvor unter dem Eingabefenster „Abteilungen“ festlegen;

Achtung! Die Sportarten sind den jeweiligen Sportfachverbänden zugeordnet. Damit werden auch die erfassten Mitglieder dem Sportfachverband zugeordnet!
Sollen Mitglieder keinem Sportfachverband zugeordnet werden, ist zuvor unter „Abteilungen“ die entsprechende Sportart mit dem Anhang „ o.LFV“ oder Allgemeiner Sport auszuwählen! **Für diese Mitglieder erfolgt die Berechnung des Anstatt-Beitrages.**

Wichtig ! Laut Satzung müssen die Mitglieder mindestens einem Landessportfachverband zugeordnet werden.

Nicht vergessen – zum Schluss der Eingabe **Fixierung der Mitgliederdaten**. Damit meldet der Verein seine Zahlen für 2018 verbindlich. Eine Aufhebung der Fixierung zur nachträglichen Korrektur ist nur noch nach Absprache mit den zuständigen Kreis- und Stadtsportbünden möglich.

Eine systemgebundene und damit endgültige Fixierung erfolgt spätestens zum **31.01.2018** !

Mitgliedereingaben sind nicht mehr möglich. Es folgt die Beitragsberechnung und die Zusendung der Rechnungen bis zum 28.02.2018.

LSB-Beiträge 2018 → www.thueringen-sport.de/service/mitglied-im-lsb-werden/

Eingabefenster „Vereinsdaten“ und „Personen“

Prüfen Sie die Aktualität der Kontaktdaten [offizielle Vereinsanschrift] incl. E-Mail und Telefonverbindungen sowie die Angaben zu Ihren Vorstandsmitgliedern [Personen].

- Postverkehr erfolgt ausschließlich über die unter Kontaktdaten eingegebene Adresse.

Die Eingaben unter den Reitern „Kontodaten“ und „Freistellungsbescheid“ ebenfalls prüfen! Reichen Sie hierzu Änderungen immer schriftlich oder per E-Mail an Ihren zuständigen KSB/SSB ein.

Nachweis der Gemeinnützigkeit = satzungsmäßige Mitgliedschaftsvoraussetzung

Bestandsvereine haben dies mit einem aktuell gültigen Freistellungsbescheid nachzuweisen, neu gegründete Vereine vorübergehend mit einem Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 AO.

Der Freistellungsbescheid hat eine Gültigkeit von drei Jahren [ausgehend von Bescheid-Datum]!

Nur Freistellungsbescheid ist Voraussetzung für die Vereinsförderung

Mit dem Feststellungsbescheid nach § 60a ist noch keine Anerkennung verbunden, dass die tatsächliche Geschäftsführung des Vereins der Steuerbegünstigung notwendigen Erfordernissen entspricht. Dies bescheinigt nur ein Freistellungsbescheid auf Grundlage eines vorliegenden Tätigkeitsberichts.

Eingabefenster „Übungsleiter“ (Meldungen bis zum 16.03.18)

Gibt es im Verein bereits erfasste oder neue DOSB -lizenzierte Übungsleiter, Trainer oder Vereinsmanager?

Dann Übungsleiterdaten öffnen, prüfen und bei Änderungen oder Ergänzungen → “Übungsleiterdaten exportieren”, erzeugte Liste bearbeiten.

- ☞ **Für neu erfasste Übungsleiter und verlängerte Lizenzen sind entsprechende Lizenzkopien der Liste beizufügen und an den KSB/SSB einzusenden!**

Als Gültigkeitsstichtag für die Förderfähigkeit 2018 gilt der 31.12.2017.

Nutzen Sie die „Checkliste“ (siehe Anlage)

An Hand der aufgeführten Arbeitsschritte schnell Daten prüfen und die erforderlichen Eingaben vornehmen!

Informationen und Hilfe

- Vereinsberater der Kreis- und Stadtsportbünde
- LSB Thüringen www.thueringen-sport.de/service/Bestandserhebung2018/